

Antrag

des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Entwicklung von Schalenwild und Wildverbiss in Baden- Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Wildverbiss im Wald in den vergangenen zehn Jahren im Land entwickelt hat;
2. welche Schalenwildarten welchen Anteil an den Verbissschäden verursachen;
3. welche Waldtypen besonders durch Wildverbiss betroffen sind;
4. wie sich der Einfluss von Wildverbiss auf die natürliche Verjüngung des Waldes und den Aufwuchs von Wald durch Sukzession vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren zunehmend unter Druck stehenden Wald auswirkt;
5. welche Maßnahmen in den vergangenen Jahren dahingehend ergriffen wurden, dass die Populationsdichte insbesondere von Reh- und Rotwild reduziert wurde und wird, insbesondere dort, wo der Wildverbiss die natürliche Verjüngung des Waldes stark beeinträchtigt;
6. wie sich die Reh- und Rotwildbejagung in den landeseigenen Wäldern in den letzten Jahren entwickelt hat (Populationsdichte und Abschusszahlen);
7. inwieweit zum Schutz vor Wildverbiss vermehrt auf Schutzmaßnahmen durch mechanischen Schutz durch Pflanzhüllen sowie durch temporäre Abzäunungen zurückgegriffen wird;

8. inwieweit insbesondere die Verjüngung von Tanne und Eiche im Staats- und Privatwald durch zusätzliche Schutzmaßnahmen und durch reduzierte Wilddichten in den besonders betroffenen Gebieten abgesichert wird (bei der Eiche in Rheinebene und im Norden bis Nordosten des Landes und bei der Tanne im Wesentlichen im Bereich der Ostabflachung des Schwarzwalds);
9. welcher Erfolg dem vor einigen Jahren begonnenen Projekt „Transfer im Themenbereich Wildverbiss“ der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) zugemessen wird;
10. auf welchem Anteil der Waldfläche zum Schutz vor überhöhtem Wildverbiss auf die Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschlussplan (RobA) zurückgegriffen wird.

14.1.2025

Storz, Röderer, Weber, Rolland, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Hohe Wildbestände im Bereich des Rehwilds erschweren die Verjüngung des Waldes. Dieser jedoch befindet sich seit einigen Jahren ohnehin in einer Krise, weil Dürrejahre, dadurch gesunkene Grundwasserspiegel, Stürme und auch übermäßig nasse Phasen wie in 2024 dem Wald zusetzen und ihn schwächen. Krankheiten und Schädlingsbefall sind dementsprechend verbreitet, wobei insbesondere die bestehenden Monokulturen und die nicht standortgeeigneten Arten wie die Fichten darunter leiden.

Der Klimawandel ist ursächlich für diese klimatischen Veränderungen mit mehr extremen Dürre-, Hitze- oder auch Nässephasen sowie häufiger vorkommenden schweren Stürmen.

Vor diesem Hintergrund muss der Reh- und Rotwildbestand kritischer betrachtet werden, weil er nicht so groß sein darf, dass er die ohnehin reduzierte Verjüngungsfähigkeit des Waldes durch Wildverbiss schwächt.

Stellungnahme)*

Mit Schreiben vom 11. Februar 2025 Nr. MLR56-9213-103/15/2 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich der Wildverbiss im Wald in den vergangenen zehn Jahren im Land entwickelt hat;

Zu 1.:

Die Verbissintensität an der Verjüngung der Hauptbaumarten sowie die Erreichbarkeit der waldbaulichen Verjüngungsziele wird in Baden-Württemberg alle drei Jahre über das Forstliche Gutachten in allen gemeinschaftlichen Jagdbezirken, staatlichen Jagdbezirken und kommunalen Jagdbezirken erfasst.

Das Forstliche Gutachten wurde zuletzt im Jahr 2024 durchgeführt. Demnach hat sich über alle erfassten Baumarten betrachtet die Verbissintensität in den vergangenen zehn Jahren nur wenig verändert. Der Wildverbiss an der Fichte oder der Buche ist in Baden-Württemberg in den meisten Revieren gering. Bei den im Klimawandel wichtigen Baumarten Weißtanne, dem Buntlaubholz sowie den heimischen Eichenarten sind jedoch weiterhin Herausforderungen durch den Wildverbiss gegeben. Bei der Weißtanne wird bei etwas weniger als 30 % der Jagdbezirke mit Tannenvorkommen der Wildverbiss als hoch eingestuft. Dieser Wert hat sich in den letzten zehn Jahren nicht wesentlich verändert. In der Mehrheit der Jagdbezirke mit Eichenvorkommen wird die Verbissintensität an der Eichenverjüngung als stark eingestuft. Dieser Wert hat sich in den letzten zehn Jahren tendenziell etwas verschlechtert. Regional kann sich das Verbissgeschehen bei den Baumarten teilweise sehr unterscheiden und vom landesweiten Trend abweichen. Die Daten zum Forstlichen Gutachten 2024 werden derzeit durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) ausgewertet. In diesem Zusammenhang ist auch eine Analyse der Daten, die im Zusammenhang mit der Bundeswaldinventur zum Wildverbiss erhoben werden, geplant.

2. welche Schalenwildarten welchen Anteil an den Verbisschäden verursachen;

Zu 2.:

In Baden-Württemberg ist das Rehwild flächig vorhanden und entsprechend die Art mit dem größten Einfluss auf das Verbissgeschehen. Regional kommen in Baden-Württemberg zusätzlich die Schalenwildarten Rotwild, Damwild, Sikawild und Muffelwild vor. Alle diese Schalenwildarten nutzen die Baumverjüngung als Nahrungsquelle und kommen daher als Verursacher für Verbisschäden in Frage. Auch der Feldhase oder in seltenen Fällen das Schwarzwild können Verursacher von Wildverbiss sein. Das Fraßbild an der Baumverjüngung ist bei allen Schalenwildarten nicht ohne weiteren Aufwand zu differenzieren. Daher kann bei der Auswertung des Forstlichen Gutachtens nur berücksichtigt werden, welche Schalenwildarten im Jagdbezirk vorkommen, jedoch nicht, welcher Anteil durch die einzelnen Arten verursacht wird.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

3. welche Waldtypen besonders durch Wildverbiss betroffen sind;

Zu 3.:

Durch Wildverbiss sind nicht einzelne Waldentwicklungstypen, sondern vielmehr einzelne Baumarten, die für einzelne Waldentwicklungstypen ggf. eine entscheidende Rolle spielen, unterschiedlich betroffen. In Baden-Württemberg sind insbesondere die Weißtanne, das Buntlaubholz (z. B. Ahorn) sowie die heimischen Eichenarten vom Wildverbiss betroffen.

Daneben hat die Begleitforschung zum Forstlichen Gutachten ergeben, dass die jeweilige Gesamtsituation einen Einfluss auf das Verbissgeschehen haben kann. So werden beispielsweise eher die in einem Waldgebiet selteneren Arten verbissen.

4. wie sich der Einfluss von Wildverbiss auf die natürliche Verjüngung des Waldes und den Aufwuchs von Wald durch Sukzession vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren zunehmend unter Druck stehenden Wald auswirkt;

Zu 4.:

Wildverbiss hat grundsätzlich nur in einem relativ kleinen Zeitfenster einen Einfluss auf die Waldentwicklung. In Baden-Württemberg wird nur in seltenen Fällen Naturverjüngung durch Wildverbiss gänzlich verhindert. Durch das selektive Verbeißen einzelner Baumarten können sich die Konkurrenzverhältnisse zwischen den Baumarten jedoch deutlich verschieben, da durch den Verlust der Terminalknospe das Höhenwachstum der Pflanzen eingeschränkt wird. Unter Verbissdruck verschwinden deshalb je nach Intensität und Verjüngungssituation so bereits in einem frühen Stadium der Waldentwicklung einzelne Baumarten. Selektiver Verbiss ist daher eine große Herausforderung für den klimawandelbedingten Waldumbau und die Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen mit vielfältigen und klimaresilienten Baumarten, die teilweise besonders stark von Wildverbiss betroffen sind.

5. welche Maßnahmen in den vergangenen Jahren dahingehend ergriffen wurden, dass die Populationsdichte insbesondere von Reh- und Rotwild reduziert wurde und wird, insbesondere dort, wo der Wildverbiss die natürliche Verjüngung des Waldes stark beeinträchtigt;

Zu 5.:

Die Regulation der Wildbestände ist eine wichtige Stellschraube, um den Verbissdruck auf die Waldvegetation zu reduzieren. Mit der landesweiten Umsetzung von RoBa (Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan) im Jahr 2015 wurde die Verantwortung für die Regulierung des Rehwildbestandes weitestgehend den Grundbesitzenden (Jagdrechtsinhabenden) und den Jagdausübungsberechtigten übertragen. Somit können durch die örtlich zuständigen Personen zielgerichtete und an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösungen gefunden und umgesetzt werden.

Das Land unterstützt die lokalen Akteure bei dieser Aufgabe mit verschiedenen Maßnahmen. Als wichtiges Instrument zur Information der Verantwortlichen über den Einfluss des Schalenwilds auf die waldbauliche Zielerreichung wird alle drei Jahre auf Ebene der Jagdreviere ein Forstliches Verbissgutachten erstellt, vgl. § 34 Absatz 1 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG). Es enthält Vorschläge zur Abschussplanung und ist elementare Grundlage für die Zielvereinbarung bzw. Zielsetzung über den Abschuss von Rehwild nach § 34 Absatz 2 JWMG. Neben der Information der Grundstückseigentümer über den Wildeinfluss der Waldverjüngung ist es Ausgangspunkt und Diskussionsgrundlage für den Dialog und die Lösungsfindung zwischen den Verantwortlichen eines Jagdreviers.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Notfallplans Wald und der anschließenden „Waldstrategie“ die Runden Tische „Waldumbau & Jagd“ ins Leben gerufen. Diese unterstützen die Entwicklung von Lösungsstrategien auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen. Als elementare Grundlage hierfür wurde der Wissenstransfer ausgebaut (z. B. durch den Ratgeber „Waldumbau & Jagd“) und diverse Praxis-hilfen für die Verantwortlichen in den Revieren entwickelt (vgl. Ziffer 9). Weitere Ansätze verfolgen das Ziel, die Grundeigentümer und Jagdgenossenschaften in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für den Wald zu stärken und beispielsweise in Gebieten mit besonderen Herausforderungen durch Wildverbiss regionale „Runde Tische“ zu initiieren.

Beim Rotwild werden die Wildbestände über die Abschussplanung reguliert. Hier werden besonders durch die Erarbeitung verschiedener Rotwildkonzeptionen (z. B. Rotwildkonzeption Südschwarzwald, Rotwildkonzeption Nordschwarzwald) wichtige Grundlagen für den Umgang mit den regionalen Rotwildbeständen bereitgestellt.

6. wie sich die Reh- und Rotwildbejagung in den landeseigenen Wäldern in den letzten Jahren entwickelt hat (Populationsdichte und Abschusszahlen);

Zu 6.:

Die Bestimmung der Populationsdichten von Wildtieren ist nur durch sehr aufwendige Aufnahmeverfahren und deshalb nur lokal begrenzt oder zeitlich begrenzt in Projekten umsetzbar. Eine landesweite Erhebung der Populationsdichten von Reh- und Rotwild und deren Entwicklungstrend ist daher nicht möglich. Ein Rückschluss auf die Bestandesdichten kann anhand der Ergebnisse der forstlichen Gutachten erfolgen, da die Verbissituation in den Waldflächen ein Indikator für die Höhe des Wildbestandes ist. Ergänzend zu den Daten der forstlichen Gutachten können, wenn auch verzögert, die Abschusszahlen einen weiteren Hinweis auf die Entwicklung der Populationsdichte liefern.

Die Abschussentwicklung in den staatlichen Regiejagden seit der AöR-Gründung sieht wie folgt aus.

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Rotwild	654	725	737	681	609
Rehwild	19 808	26 351	25 983	25 463	26 020

Die Zahlen des laufenden Jagdjahres 2024/2025 liegen noch nicht vor, da die Jagdzeit auf Reh- und Rotwild am 31. Januar 2025 geendet hat.

Die Langzeittrends sehen beim Rotwild gleichbleibende Abschusszahlen, beim Rehwild gibt es seit vielen Jahrzehnten einen leichten Aufwärtstrend.

7. inwieweit zum Schutz vor Wildverbiss vermehrt auf Schutzmaßnahmen durch mechanischen Schutz durch Pflanzhüllen sowie durch temporäre Abzäunungen zurückgegriffen wird;

8. inwieweit insbesondere die Verjüngung von Tanne und Eiche im Staats- und Privatwald durch zusätzliche Schutzmaßnahmen und durch reduzierte Wild-dichten in den besonders betroffenen Gebieten abgesichert wird (bei der Eiche in Rheinebene und im Norden bis Nordosten des Landes und bei der Tanne im Wesentlichen im Bereich der Ostabflachung des Schwarzwalds);

Zu 7. und 8.:

Staatswald

ForstBW ist durch das Waldgesetz und die Zertifizierung dazu verpflichtet, den Schutz der Verjüngung des Waldes in erster Linie durch angepasste Wildbestände sicherzustellen.

Die Tannenverjüngung, vor allem im Schwarzwald, gelingt in den staatlichen Regeijagden weitgehend ohne Schutz. Bei der Eiche ist das schwieriger, insbesondere in der Rheinebene, wo die klimatischen Rahmenbedingungen ein zusätzliches Problem darstellen. Eichenverjüngungen müssen im Staatswald regelmäßig geschützt werden.

Privatwald

Ein flächendeckender Überblick über die verwendeten Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss liegt der Landesregierung nicht vor.

Die Tanne und die heimischen Eichenarten gehören neben weiteren seltenen Baumarten landesweit, nicht nur in den genannten Regionen, zu den besonders verbissgefährdeten Arten. Es ist daher davon auszugehen, dass auch die jungen Tannen und Eichen in den Privatwäldern der genannten Regionen durch weitere Schutzmaßnahmen und durch reduzierte Wilddichten abgesichert werden.

Grundsätzlich zeichnet sich ein steigender Trend der Verwendung von Wuchshüllen auf Pflanzflächen ab. Dabei ersetzt der Einsatz von Wuchshüllen vielfach andere in der Vergangenheit angewendete Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Zaunbau oder andere Einzelschutzmaßnahmen. Wildschutzzäune werden deutlich seltener eingesetzt als Einzelschutzmaßnahmen.

9. welcher Erfolg dem vor einigen Jahren begonnenen Projekt „Transfer im Themenbereich Wildverbiss“ der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) zugemessen wird;

Zu 9.:

Ziel des Projekts „Transfer im Themenbereich Wildverbiss“ ist es, erfolversprechende Stellschrauben aus den Handlungsfeldern Jagd, Waldbau und Kommunikation zu identifizieren und praxistaugliche Handlungsempfehlungen abzuleiten. Durch die Projektergebnisse wurden wichtige Werkzeuge für die Entwicklung von lokalen Lösungsstrategien entwickelt.

So ist unter anderem der Praxisratgeber Waldumbau und Jagd im Projekt konzipiert und entwickelt worden. Die Projektergebnisse fließen insbesondere in die Arbeiten und den Wissenstransfer der Runden Tische Waldumbau & Jagd ein. Die Runden Tische Waldumbau & Jagd wurden im September 2020 vom MLR mit dem Ziel initiiert, die Kommunikation und den Wissenstransfer rund um den Themenkomplex Waldumbau und Jagd auf unterschiedlichen Ebenen mit allen beteiligten Akteuren zu etablieren und gemeinsam zielgerichtete Lösungsstrategien für die erfolgreiche Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu erarbeiten und umzusetzen. Im Rahmen der Runden Tische wurden bisher diverse weitere Praxishilfen erarbeitet und über das Wildtierportal bereitgestellt. Diese unterstützen die Handlungsverantwortlichen vor Ort beispielsweise bei der Erstellung einer Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung. Darüber hinaus wurde das Fortbildungsangebot weiterentwickelt, sodass aktuell praxisgerechte Fortbildungen für Waldbesitzer, Jäger und Revierleiter mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten verfügbar sind. Partizipative Arbeitsgruppen der „Runden Tische“ erarbeiteten wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens, für die Stärkung der Jagdgenossenschaften oder für die Überarbeitung der Jägerprüfungsordnung. Das Projekt „Transfer Wildverbiss“, mit seinen Arbeitsgruppen zum Thema Waldumbau und Jagd, ist zentraler Baustein der Waldstrategie Baden-Württemberg.

10. auf welchem Anteil der Waldfläche zum Schutz vor überhöhtem Wildverbiss auf die Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschlussplan (RobA) zurückgegriffen wird;

Zu 10.:

Die Anwendung der Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschlussplan für Rehwild ist, unabhängig der Waldbesitzart, gesetzlich verpflichtend für die gesamte Jagdfläche und damit Waldflächen in Baden-Württemberg.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz